

Fachschaft Französisch

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung

Stand: 30.06.2014

1.0 Grundsätze

Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundsätze der Leistungsbewertung (Sek.II:

1. das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (hier § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung
2. ie APO-GOST bzw. die Richtlinien SII

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (vgl.SchulG § 48). Die Kriterien für die Notengebung müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht werden.

Dabei sind bei der Leistungsbewertung grundsätzlich alle im Lehrplan ausgewiesenen Bereiche (s.Kap.3) angemessen zu berücksichtigen:“ Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Französisch einen besonderen Stellenwert“ (KLP, S. 54) Bei der Leistungsbeurteilung sind „von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen ‘Schriftliche Arbeiten’ und ‘Sonstige Leistungen im Unterricht’ angemessen mit gleichem Stellenwert“ zu berücksichtigen (KLP S.54)

2.0 Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Für die Zusammensetzung der Note zur „Sonstigen Mitarbeit“ wird grundsätzlich Folgendes vereinbart:

praktische Leistungen, z.B.	Mitarbeit
schriftliche Vokabeltests	Vor - und Nachbereitung v.Unter (Materialien,Hausaufgaben)
mündliche Vokabelüberprüfungen	Beteiligung am Unterricht
Rollenspiele	Heftführung
Grammatische Übungen	
Leseübungen	
Kurzvorträge	
Lernplakate	

Bei der Bewertung der Leistungen zur Sonstigen Mitarbeit sollte der zweite Bereich stärker gewichtet werden.

3.0 Beurteilungsbereich Klausuren (Stand Januar 2016)

Für alle Beurteilungsgrundlagen gilt die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten drei Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus: Wiedergabe von Kenntnissen (I), Anwendung von Kenntnissen(II), Problemlösen und Werten (III)

Die Verwaltungsvorschriften zur APO GOST (§14) sehen für die Sekundarstufe II die unten aufgeführten Regelungen zur Dauer von Klausuren vor. Im Rahmen der vorgegebenen Bandbreiten gelten am Gymnasium Nepomucenum die ebenfalls unten aufgeführten Zeiten.

Jahrgang / Kursart	1. Klausur	2. Klausur
EF 1.Halbjahr	2 Unterrichtsstunden	2 Unterrichtsstunden
EF 2.Halbjahr	2 Unterrichtsstunden	2 Unterrichtsstunden
Q1 / Grundkurs 1.Halbjahr	2 Unterrichtsstunden	ersetzt durch mdl. Kommunikationsprüfung
Q1 /Grundkurs 2. Halbjahr	3 Unterrichtsstunden	3 Unterrichtsstunden
Q1 / Leistungskurs 1.Halbjahr	3 Unterrichtsstunden	ersetzt durch mdl. Kommunikationsprüfung
Q1 / Leistungskurs 2. Halbjahr	4 Unterrichtsstunden	4 Unterrichtsstunden
Q2 / Grundkurs 1.Halbjahr	3 Unterrichtsstunden	3 Unterrichtsstunden
Q2 / Grundkurs 2.Halbjahr	3 Unterrichtsstunden	3 Unterrichtsstunden
Q2-I / Leistungskurs 1.Halbjahr	4 Unterrichtsstunden	4 Unterrichtsstunden
Q2-II / Leistungskurs 2.Halbjahr	Vorklausur 4,25 Zeitstunden	Abiturklausur 4,25 Zeitstunden

Die Angaben hinsichtlich der Grundkurse gelten unabhängig davon, ob es sich bei dem Kurs um das dritte bzw. vierte Abiturfach oder einen Pflichtkurs handelt. In einem Pflichtkurs entfällt allerdings die Klausur in Q2-II.

3.2 Leistungsbewertung

In Analogie zu den Vorgaben für das Zentralabitur in NRW finden für Klausuren im Fach Französisch aktuell folgende Aufgaben (s.Lehrplan S.141f) Verwendung:

- ° Aufgabenart A: Textaufgabe
- ° Aufgabenart B: Textaufgabe mit Aufgabe zur freien Textproduktion
- ° Aufgabenart D (nur GK) Textaufgabe mit Aufgabe zur Textproduktion anhand visueller Vorgaben

Die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Lehrplans sowie des Zentralabiturs im Fach Französisch in NRW. Die Korrekturen der Klausuren werden mit Hilfe der aus den Zentralen Abiturprüfungen bekannten Bewertungsraster vorgenommen, um auf diese Weise möglichst einheitliche und transparente Bewertungskriterien sicherzustellen.

3.2.1 Sprachliche Leistung

Die Darstellungs- und sprachliche Leistung fließt in Höhe von 60% in die Gesamtnote mit ein. Hierbei wird unterschieden in kommunikative Textgestaltung (30 Punkte), Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel (30 Punkte) und Sprachrichtigkeit (30 Punkte) .

3.2.2 Inhaltliche Leistung

Hinsichtlich der Beurteilung der inhaltlichen Leistung (40% der Endnote) wird unterschieden in compréhension, analyse und commentaire. Sie erfolgt auf der Grundlage des klausurbezogenen Erwartungshorizontes.

In der Einführungsphase kann lediglich eine Annäherung an das Bewertungssystem der Qualifikationsphase erfolgen.